

Gewerbliche und Praxislabore: Wir müssen keine Gegner sein

Ein Interview von Alicia Hartmann

INTERVIEW /// Die Einstellung Praxislaboren gegenüber ist in der Dentalwelt zwiegespalten. Im Interview bezieht der Zahnarzt und Zahntechniker Daniel Zweers als Befürworter dazu Stellung und geht auf Vor- und Nachteile der Praxislabore ein. Dazu berichtet er in der Rolle als Präsident und Gründer der Deutschen Gesellschaft Praxislaboratorien (DGPL), wobei er auch die Aufgaben der Interessenvertretungen von gewerblichen Praxislaboratorien in den Fokus stellt.

Herr Zweers, Sie sind ein Befürworter der Praxislabore. Könnten Sie unseren Lesern Ihre Position erläutern?

Grundsätzlich befürworte ich die Ansiedlung eines zahn-technischen Labors in der zahnärztlichen Praxis, allerdings ist ein solches nicht für jede Praxis sinnvoll. Ein Praxislabor hat viele Vorteile für die Patientenversorgung: Der Zahnarzt kann schneller prothetische Probleme, wie z. B. kleinere Reparaturen, lösen. Zusätzlich haben Zahnarzt und Zahntechniker die Möglichkeit, enger zusammenzuarbeiten: Passen prothetische Arbeiten nicht exakt, kann der Zahntechniker sie direkt prüfen und unter Umständen sofort ändern. Es gibt allerdings auch Strukturen von Praxislaboratorien, die kritisch betrachtet werden sollten. In vielen kleinen Praxen, die sich beispielsweise mit sehr viel Aufwand im Bereich der CAD/CAM-Zahntechnik und -Praxisversorgung mit Scannern und

Fräsen rüsten, ist die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Zusätzlich besteht aufgrund des wirtschaftlichen Drucks die Gefahr einer Übertherapie.

Praxislaboratorien werden in der Dentalwelt teils kritisiert – was setzen Sie dem entgegen?

Praxislaboratorien gewährleisten gerade in ländlichen Strukturen eine bessere Patientenversorgung. Sie sind aufgrund der kurzen Kommunikationswege zudem besser in der Lage, Probleme bei der Herstellung von Zahnersatz zu lösen, indem sie das Gespräch zwischen Zahnarzt und Zahntechniker jederzeit ermöglichen. Reparaturen können schneller ausgeführt werden, da ein Transport ins nächste Dentallabor nicht notwendig ist. Das reduziert auch die üblichen Transportbegleiterscheinungen wie klimaschädliche Abgase. Ein Praxislabor bedeutet für



© photowah – stock.adobe.com

die Praxisstruktur einen monetären Benefit und bietet durch die höhere Liquidationssicherung mehr Flexibilität in finanzieller Hinsicht. Aber es birgt auch Risiken, unter anderem bei der Beschaffung von Überkapazitäten sowie zusätzliche Personal- und Raumkosten. Auch wenn sich dank CAD/CAM die Kronen- und Brückenversorgung innerhalb eines Praxislabors umsetzen lässt, gefährdet das die Marktposition der gewerblichen Labore keineswegs. Diese werden zukünftig verstärkt die hochwertige Versorgung mit teleskopierenden Prothesen übernehmen; dies wird auch an den Entwicklungen der Marktanteile mit einer Steigerung von 18 Prozent deutlich. Trotzdem sollte die Entscheidung für ein eigenes Labor nicht leichtfertig getroffen werden und es sollte genau überlegt sein, ob sich die damit verbundenen Umstrukturierungen im Einzelfall wirklich lohnen.

Nehmen Sie trotz Ihrer Befürwortung von Praxislaboratorien im Vergleich zu den externen Meisterlaboren Nachteile wahr?

Ein Nachteil ist, dass ein Praxislabor eine dünnere Personaldecke hat. Meist besteht es aus einem oder zwei Zahntechnikern oder wird oft auch nur vom Behandler betrieben. Im Krankheitsfall ist der Personalausfall schlecht zu kompensieren. Außerdem gibt es noch immer keine rechtliche Klarstellung der Frage, warum ein Praxislabor keine Zahntechniker ausbilden darf. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, zumal es durchaus Praxislabore gibt, die größer sind als manche gewerbliche. Auch der Fortbildungsbedarf sollte stärker beachtet werden, da sich das Fortbildungsangebot häufig ausschließlich an Zahntechniker aus gewerblichen Laboratorien richtet. Hier sind dringend Gespräche zwischen der Innung und der DGPL erforderlich. Denn ich glaube, dass wir die Strukturprobleme des Zahntechnikerberufs nur

koordiniert meistern und die Attraktivität des Berufs nur gemeinsam stärken können, vor allem da der Personalbedarf nach Prognosen des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) in den nächsten Jahren deutlich zunehmen wird. Wir sollten daher aufhören, einander vorzuwerfen, uns gegenseitig Fachkräfte abzuwerben. Dieser Vorwurf ist destruktiv, auch in Bezug auf die Sicherung der Patientenversorgung.



Welche Standpunkte vertreten Sie in Bezug auf die zunehmend angebotenen Schnellkurse für ZMF zur Herstellung von beispielsweise Provisorien?

Mir persönlich ist nicht bekannt, dass es zunehmend Kurse gibt, die ZMF dazu anleiten sollen, zahntechnische Arbeiten zu übernehmen. Wenn es solche Kurse gibt, sollte man prüfen, welches Ziel sie verfolgen: Geht es um die Vorbereitung einer Bruchreparatur o. Ä., ist eine solche Fortbildung vielleicht sinnvoll. Anders sehe ich das bei einer Modellherstellung, vor allem bei einer Meistermodellherstellung, oder bei Dingen wie dem Einartikulieren. Aber auch das habe ich durch meine langjährige Zeit als Zahntechniker erfahren: In gewerblichen Laboren werden solche Arbeiten ebenfalls häufig von Hilfspersonal durchgeführt, obwohl sie in den Aufgabenbereich eines Zahntechnikermeisters fallen. Hier sprechen wir nicht von einem Problem der Praxislaboratorien allein. Wichtig ist, dass wir einen gemeinsamen Qualitätsstandard in Praxis- und gewerblichen Laboratorien formulieren sollten, um ungelerten Kräften das nötige Rüstzeug zu geben. Ich würde mich daher über eine Zusammenarbeit zwischen der DGPL und den Innungen freuen: Praxislaboratorien und gewerbliche sind keine Gegner! Auf uns warten dringende gemeinsame Aufgaben zur Sicherung der Zukunft des Zahntechnikerberufs und der Patientenversorgung.

In dem 2016 durch den AVZ in Auftrag gegebenen Gutachten „Das zahnärztliche Praxislabor. Handwerks-, berufs-, wettbewerbs- und sozialrechtliche Grenzen“ sind Prof. Dr. Detterbeck und Prof. Dr. Plagemann im Wesentlichen zu dem Ergebnis gekommen, dass das zahnärztliche Praxislabor in der heutigen Ausprägung nicht mehr als zulässig erachtet werden könne. Welche Meinung vertreten Sie zu diesem Ergebnis und wie schätzen Sie die kommenden Entwicklungen diesbezüglich ein?

Dieses Gutachten stellt im Grunde zwei Bedingungen, damit die Ausübung des Zahntechniker-Handwerks als zahnärztliche Tätigkeit qualifiziert werden kann. Zum einen die Beschränkung ausschließlich auf die Versorgung der eigenen Patienten und zum anderen, dass der Zahnarzt die Arbeiten entweder eigenhändig verrichtet oder das eingesetzte Personal von ihm engmaschig angeleitet und überwacht wird. Die erste Bedingung wird jede Zahnarztpraxis ohnehin einhalten, um keine Gewerbesteuer in der Praxis auszulösen. Dieser Punkt ist also unstrittig. An die zweite Bedingung, das engmaschige Anleiten und Überwachen, stellt das im Auftrag des AVZ erstellte Gutachten aber viel zu strenge Anforderungen.

Dazu muss man allerdings anmerken, dass die Gutachter in ihrem Gutachten selbst darauf hinweisen, dass ihre Meinung im Gegensatz zu der diesbezüglichen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesgerichtshofs steht. Beide Gerichte vertreten seit Jahrzehnten die Auffassung, dass Zahnärzte, die – ohne in die Handwerksrolle eingetragen zu sein – in ihrem praxiseigenen Labor nur für den eigenen Bedarf Zahnersatz herstellen oder herstellen lassen, nicht gegen Bestimmungen der Handwerksordnung verstoßen und damit auch nicht wettbewerbswidrig handeln. Die Rechtsprechung steht da also eindeutig aufseiten der Zahnärzte. Zuletzt hat das Landgericht Darmstadt 2021 festgestellt, dass Zahnärzte nicht nur zahntechnische Leistungen in einem eigenen Praxislabor erbringen dürfen, sondern dass sie zudem im Rahmen des § 9 Abs. 1 GOZ einen angemessenen kalkulatorischen Gewinnanteil abrechnen dürfen.

Die Gutachter des AVZ scheinen aber mit der Erbringung von Laborleistungen durch Eigenlabore von Universitätskliniken offensichtlich kein Problem zu haben. Diese werden in dem Gutachten nicht einmal angesprochen, obwohl dort die Delegationsproblematik, so sie denn überhaupt besteht, deutlich größer ist als in einer überschaubaren Praxiseinheit. Das lässt zumindest den Anschein entstehen, dass das Gutachten sehr interessengetrieben war.

INFORMATION ///

DGPL e.V. – Deutsche Gesellschaft Praxislaboratorien
 info@dgpl.de
 www.dgpl.de

LUXOR Z

True Nature

ZrO₂ Multilayer war gestern!

Naturnahe, echte,
stufenlose Verläufe von

- **Farbe**
- **Transluzenz**
- **Festigkeit**

ohne Verzug
ohne Indikationseinschränkung.

